DAS PERSONALAMT INFORMIERT

Verlängerung bisheriger Anordnungen und Einsetzbarkeit besonders gefährdeter Mitarbeitenden

Der Bundesrat hat am 16. April 2020 gewisse Lockerungen der bisher verordneten Massnahmen angekündigt. Die Schulen bleiben aber weiterhin bis mindestens am 11. Mai 2020 geschlossen. Daher hat der Regierungsrat beschlossen, die bisher gewährte Möglichkeit, zur notwendigen Kinderbetreuung bis zu fünf Urlaubstage zu beziehen, ebenfalls bis zum 11. Mai 2020 verlängert. Es entsteht damit aber kein zusätzlicher Anspruch, vielmehr wird der mögliche Zeitraum um die fünf Urlaubstage zu beziehen erstreckt.

Ebenso hat der Regierungsrat hinsichtlich der auf 10 Kalendertage verlängerten Frist zur Einreichung eines Arztzeugnisses bei Krankheit beschlossen. Sie wird bis zum 11. Mai 2020 erstreckt.

Analog zur Regelung des Bundes, können nun besonders gefährdete Mitarbeitende, soweit dies betrieblich unabdingbar ist und die Empfehlungen des Bundes betreffend Hygiene und sozialer Distanz eingehalten werden, auch vor Ort eingesetzt werden. Mehr dazu finden Sie im Merkblatt «Personalrechtliches zum Coronavirus» im Intranet.

Freundliche Grüsse

Personalamt

So pin 20/20, 20. April 2020